

Marie-Juchacz-Zentrum
Rhonestraße 5
50765 Köln

Besuchskonzept

Grundlage des Besuchskonzeptes ist die Coronaschutzverordnung vom 29. September 2022 in der Fassung vom 23. Dezember 2022 sowie die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung – (CoronaTestQuarantäneVO) vom 29. September 2022 in der Fassung vom 23. Dezember 22 und die Allgemeinverfügung CoronaAV Einrichtungen vom 23. Dezember 2022

1. Besuchsregelungen und angebotene Testzeiten:

Für Besucher*innen ist ein zuvor an dem Tag des Besuchs der Einrichtung durchgeführter Coronaselbsttest ausreichend. Die Durchführung ist auf Verlangen gegenüber den für die Einrichtung verantwortlichen Personen (WBL/PL/HWL/KL/VWL/EL) oder ihren Beauftragten zu versichern. Eine mündliche Versicherung ist ausreichend. Bei begründeten Zweifeln oder Personen mit Symptomen kann die Durchführung eines von der Einrichtung zu stellenden Coronaselbsttests unter Aufsicht in der Einrichtung verlangt werden. Sofern die Einrichtung zum Zeitpunkt des Besuchs eine Testmöglichkeit anbietet, kann sie die Besucher*innen verpflichten, einen solchen Test vor Ort durchzuführen.

- Die Testzeiten (Schnelltest) im Marie-Juchacz-Zentrum sind:

Montag bis Freitag	08:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag	8:00 – 11:00 Uhr

Letzte Testmöglichkeit besteht 15 Minuten vor Testzeitende.

2. Hygiene- und Verhaltensregeln:

- Jede*r Besucher*in wird in den Hygieneregeln unterwiesen
- Es wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die derzeit geltenden Hygieneregeln informiert
- Jede*r Besucher*in desinfiziert sich vor dem Betreten der Einrichtung oder „Besuch“ die Hände
- Jede*r Besucher*in trägt mindestens eine **FFP2 Maske**
- Die Maskenpflicht entfällt in der konkreten Besuchssituation in den Räumen der Bewohner*innen. (Bewohnerzimmer)
- Sobald Mitarbeitende den Raum betreten sind Besucher*innen verpflichtet wieder die FFP2 Maske zu tragen.
- Die Abstandsregeln (mind. 1,5m) sind zu allen Personen innerhalb der Einrichtung einzuhalten.
- Der Hygieneplan der Einrichtung kann am Empfang eingesehen werden. Bei Rückfragen gibt die Hygienebeauftragte des Marie-Juchacz-Zentrums gerne Auskunft.
- Besucher*innen halten sich an die Vorgaben der Einrichtung und des Personals
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind auch bei der Anmeldung zu beachten. Im Zweifel muss im Außenbereich gewartet werden.
- Bei Verstößen oder Fehlverhalten gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln kann der*die Besucher*in aus der Einrichtung verwiesen werden.

2.2. Schnelltestverfahren

Besucher*innen unserer Einrichtung können jeden Tag, innerhalb der angegebenen Testzeiten, durch das Schnelltestverfahren(PoC) auf Covid 19 getestet werden.

Bei begründeten Zweifeln, dass ein selbsttest durchgeführt wurde oder Personen mit Symptomen kann die Durchführung eines von der Einrichtung zu stellenden Coronaselbsttests unter Aufsicht in der Einrichtung verlangt werden. Sofern die Einrichtung zum Zeitpunkt des Besuchs eine Testmöglichkeit anbietet, kann sie die Besucher*innen verpflichten, einen solchen Test vor Ort durchzuführen.

Während der Auswertung des PoC Tests entstehen Wartezeiten von ca. 25 Minuten.

Bei positiver Testung (PoC) kann durch die Mitarbeitenden der Einrichtung ein Pcr Test durchgeführt werden und es erfolgt eine Information inkl. der persönlichen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Zusätzlich wird die positiv getestete Person gebeten, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und auf die zeitnah erfolgende Kontaktaufnahme des zuständigen Gesundheitsamtes zu warten.

3. Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Beirat der Nutzer wurde das Konzept mit der Beiratsvorsitzenden am 23.12.2022 besprochen und Anregungen aufgenommen.

4. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden, hängt im Eingangsbereich aus und wird auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

Bei Rückfragen zu den aktuellen Hygieneregeln gibt die Hygienebeauftragte des Marie-Juchacz-Zentrums gerne Auskunft.

Philip Esser, Einrichtungsleitung

